

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 3

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Millionen. Dass ein derartiger Bedarf an Transporttieren und Vieh für die Verpflegung in der That notwendig und nicht ein Auswuchs der bekannten Opulenz der Ausstattung britischer Kriegsexpeditionen ist, beweist die Thatsache, dass sich im Lager Ras Makonnens pro Krieger seiner Armee von 20,000 Menschen (darunter Weiber und Kinder), etwa 1 Stück Vieh befindet, unter dem, beiläufig bemerkt, Krankheit ausgebrochen sein soll. Kaum dürfte die italienische Regierung in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage ihres Landes sich entschliessen, eine derartig kostspielige Expedition auszurüsten und abzusenden, es sei denn, dass es dem Negus gelänge, die derzeitigen Streitkräfte in Erythrea bis zu den Forts von Massaua zurückzuwerfen, wozu, wie bereits angedeutet, nicht die mindeste Aussicht vorhanden ist. Massaua selbst ist, überdies auf einer Insel gelegen und vom Meere und weit vorgeschobenen detachierten Forts umgeben, ein sehr fester und sicherer Stützpunkt für die erythreischen Truppen, und für die Abessynier ohne Belagerungs- und sonstige Artillerie, ferner ohne Schiffe und Boote zum Passieren des Meeres fast unangreifbar. Schon die nächsten Tage dürften einen Zusammenstoss der Streitkräfte Ras Makonnens mit den Italienern bringen, und die nächsten Wochen werden zeigen, ob General Baratieri die Abessynier über den Takasse-Fluss zu treiben vermag und sich mit dem Festhalten dieser Flusslinie, wie etwa nach derjenigen des Samreh, als Grenze begnügt, oder den Gegner im südlichen Tigre weiter verfolgt und die Fortsetzung der Offensive in das abessinische Alpengebiet für notwendig erklärt.

B.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Der Bundesrat ernannte zu Feldpredigern: a. Reformierte: Für das Korpslazaret I: Herr Gustav Rouillet, Pfarrer in Genf; für das Korpslazaret II: Herr Hans Fichter, Pfarrer am Waisenhaus in Basel; für das Korpslazaret III: Herr Hermann Schachenmann, Pfarrer in Benken; für das Korpslazaret IV: Herr Casparis, Pfarrer in Klosters. b. Katholische: Für das Korpslazaret I: Herr Dr. Josef Chappuis, Pfarrer in Grandfontaine; für das Korpslazaret II: Herr Hermann Kyburz, Pfarrer in Bettlach; für das Korpslazaret III: Herr Josef Schlatter, Pfarrer in Frauenfeld; für das Korpslazaret IV: Herr Clemens Zimmermann, Pfarrer, in Zell. — Zu Lieutenants der Festungsartillerie wurden ernannt: 1) Helbling, Robert, von und in Rapperswyl. 2) Emden, Paul, von und in St. Gallen. 3) Zraggen, Ernst, von Altdorf, in Colombier. 4) Barbey, Albert, von Chexbres, in Lausanne. 5) Bär, Jakob, von Bettikon, in Solothurn. 6) Corboz, Karl, von und in Chesalles sur Oron. 7) Döhner, Alfred, von Plainpalais, in Genf.

— (Zum Adjunkt des ersten Sekretärs des Militärdepartements) ist vom Bundesrat Herr Major Karl Müller gewählt worden.

— (Wahl.) Das Militärdepartement hat zum Förster für die eidgenössischen Waldungen und als Aufseher der Maurerarbeiten und Weganlagen im Gebiete der Befestigung von St. Maurice Toller, Girome, von Gravesano (Tessin) ernannt.

— (Beförderungen bei den Militärärzten) haben stattgefunden und zwar: Zu Oberstlieutenants: 1. Burckhardt, Emil, in Basel. 2. Reali, Giovanni, in Lugano. 3. Zürcher Ernst, in Geis. 4. Pestalozzi, Emil, in Zürich. 5. Morin, Fritz, in Colombier. Zu Majoren: 1. Wensser, Gustav, in St. Gallen. 2. von Arx, Max, in Olten. 3. Schuler, Karl, in Zürich. 4. Pape, August, in Basel. 5. Güttinger, Hans, in Zürich. 6. Isler, Hermann, in Basel. Zu Hauptleuten: 1. Faure, Theophile, in Chaux-de-Fonds. 2. Rothpletz, Arnold, in Stäfa. 3. Elmiger, Franz, in Luzern. 4. Alpiger, Max, in Zürich. 5. Simonett, Benedikt, in Frick. 6. Wiedmer, Labrecht, in Schinznach. 7. Sulger, Konrad, in Rheineck. 8. Zimmermann, Arthur, in Wetzikon. 9. Äpli, Alfred, in Wallenstadt. 10. Kräyenbühl, Ferdinand, in Zihlschlacht. 11. Scheuchzer, Eugen, in Eglisau. 12. Koller, Hans, in Schwyz. 13. Weber, Rudolf, in Münsingen. 14. Brandenburg, Fritz, in Zug. 15. Dupraz, Alfred, in Genf. 16. Matile, Paul, in Chaux-de-Fonds. 17. Geinöz, Simon, in Chenebourg. 18. Humbert, Paul, in Fontaines. 19. Maillart, Hektor, in Plainpalais. 20. Mercier, Edmund, in Vallobes. 21. Hägler, Adolf, in Basel. 22. Christ, Alfred, in Langenbruck. 23. Feer, Emil, in Basel. 24. Felder, Gottfried, in Rorschach. 25. Horlacher, Jakob, in Brugg. 26. Winterhalter, Karl, in Bischofszell. 27. Gonzenbach, Max, in St. Gallen. 28. Burckhardt, Hans, in Basel. 29. Trösch, Fritz, in Biglen. 30. Rechsteiner, Johann, in Wolfhalden. 31. Minder, Fritz, in Huttwyl. 32. Gerber, Albert, in Bonfol. 33. Gisler, Karl, in Altdorf. 34. Ankenthaler, Hugo, in Zürich. 35. Fritz, Hermann, in Hottingen. 36. Leva, Johann, in Tarasp. 37. Büchel, Albert, in Buochs. Hauptmann (Apotheker): Leyvraz, Louis, in Chaux-de-Fonds.

— (Über die Abessynier) hat der Bundesrat den Zeitungen mitgeteilt, dass die Untersuchung in Neuenburg, Zürich und Tessin ergibt, dass dieselben freiwillig und infolge vorhergehender gegenseitiger Verabredung und in vollem Bewusstsein, was sie thaten, die Schweiz verlassen und italienischen Boden betreten haben. Die Beweggründe dafür sind unbekannt; doch welche sie auch sein mögen, entziehen sie sich der Beurteilung des Bundesrates, welcher keine Veranlassung hat, der Angelegenheit weitere Folge zu geben.

— (Rekrutenprüfungen.) Die Konferenz der pädagogischen Experten ist zu folgenden Beschlüssen gelangt:

1. Die pädagogischen Noten gehören nach allen Anforderungen der Konsequenz, wie die Befunde der anderen Kommissionen, grundsätzlich in das Dienstbüchlein.

2. Die Eintragung hat auch ein militärisches Interesse, nicht nur bei der Aushebung, sondern auch bei allen Nachuntersuchungen und im Dienst selbst bei Anlass von Beförderungen u. s. w.

3. Erfahrungsgemäss ist die Noteneinschreibung ein vorzügliches Disziplinarmittel für den Aushebungstag und fördert daher die richtige Durchführung aller seiner Funktionen.

4. Die Notenänderungen, resp. Fälschungen sind, im Verhältnis der Gesamtzahl ausgegebener Dienstbüchlein, nicht häufig und werden in Zukunft noch seltener, wenn in jedem Dienst auf die Folgen aufmerksam gemacht wird und nachdem die Anordnung getroffen worden ist, dass jeder Rekrut eine zweite Prüfung bestehen kann.

5. Die Weglassung der Noten aus dem Dienstbüchlein müsste den Eifer der jungen Leute schwächen und das Fortbildungswesen schädigen, die Richtigkeit der Prü-

fungsergebnisse trüben, den statistischen Wert der Noten herabmindern, überhaupt nachteilig auf das gesamte Unterrichtswesen einwirken.

Gestützt auf diese Erwägungen stellt die Expertenkonferenz beim Bundesrat den Antrag: Die pädagogischen Noten sollen wie bisher in das Dienstbüchlein eingetragen werden.

— (Die Verwaltungsunteroffiziersschulen) I und II werden folgendermassen festgesetzt: Schule 1 für Unteroffiziere aller Waffen I., II. und VIII. Division 17. Februar bis 10. März. Schule 2 für Unteroffiziere aller Waffen der III., IV. und V. Division vom 11. März bis 2. April, Thun.

— (Das Kriegsgericht der VII. Division) verurteilte am 8. Januar den Infanteriesoldaten Johann Schiegg von Steckborn wegen schwerer Dienstverletzung, Betrug und Veruntreuung zu 8 Monaten Gefängnis. Es dürfte bald Zeit sein, dass die Eidgenossenschaft an den Bau eines Militärgefängnisses denken würde. Es wäre nicht zu besorgen, dass es an Inwohnern fehlen würde.

— († Oberstlieutenant Rudolf Zuan) ist am 11. Januar in Zürich nach längerem Leiden verschieden. Er stammte aus Casaccia im Bergell und wurde 1840 in Biala in Gallizien, wo sein Vater ein Handelsgeschäft betrieb, geboren. Seine Schulbildung erhielt Zuan in Chur. Seine militärische Laufbahn begann er in der Bündner Gebirgsartillerie und avancierte in dieser bis zum Hauptmann und Batteriekommandanten. Später beförderte ihn der Bundesrat zum Major und Oberstlieutenant. In der Zeit als man in der Schweiz, einer Modeströmung folgend, die Gebirgsartillerie abschaffen wollte, hat sich Zuan Verdienste für Erhaltung dieser Waffe erworben. In weiteren Kreisen wurde er als Direktor der schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1883 — bekannt. An dem Gelingen derselben hatte Zuan wesentlichen Anteil. Von 1882 an wohnte er in Zürich. In der Armee war er in den letzten Jahren für den Territorialdienst in Vormerkung genommen.

— († Kartograph Leuzinger) ist in Mollis (Kanton Glarus) hochbetagt gestorben. Derselbe war in früherer Zeit in der Topographischen Abteilung des Stabsbureaus als Kartenzeichner verwendet; später hat er selbstständig eine Anzahl Karten veröffentlicht. In seinem Fach hat er Tüchtiges geleistet.

— (Demokratisierung der Heereseinrichtungen.) Die Delegiertenversammlung der schweizerischen sozialdemokratischen Partei hat am 22. Dezember betreffend Demokratisierung der Heereseinrichtungen folgende Beschlüsse gefasst:

„Diese Frage dem nächsten Parteitag zur gründlichen materiellen Behandlung zu überweisen, mit der Einladung an die verschiedenen Arbeiter-Organisationen, ihre bezüglichen Wünsche und Vorschläge dem Parteikomite einzureichen. Zugleich sollen das Parteikomite und diese verschiedenen Arbeiter-Organisationen zu Händen des Parteitages folgende Anregungen prüfen: 1. Abschaffung der Equipementsentschädigung an die Offiziere und direkte Ausrüstung derselben durch den Bund. 2. Abschaffung der Mündportionsvergütung an die Offiziere und Fassen der Mundportion in Natura. 3. Einführung von Kompagniegerichten für Disziplinarvergehen. 4. Abschaffung des Ordinari. 5. Wahl der Unteroffiziere und Offiziere durch die Soldaten.“

Dazu machen die „Schweizerischen Soldatenblätter“ die Bemerkung:

Sunst nüt?! Famos wäre die Wahl der Offiziere und Unteroffiziere durch die Soldaten. Wer am besten „wixt“ und es versteht, den Leuten den Speck durch den Mund zu ziehen, oder wer am lautesten über den strengen Dienst schimpfen würde, bekäme alle Aussicht, Korporal, Wachtmeister oder gleich Oberst zu werden.

Zürich. (Dr. François Wille), der Vater des Hrn. Oberst Wille, unsers hochverdienten Waffenchefs der Kavallerie, ist in seiner Villa bei Meilen in hohem Alter gestorben. Derselbe, aus dem Kanton Neuenburg stammend, hatte seine Studien in Norddeutschland gemacht und lebte dann als Schriftsteller in Hamburg. Dort verheiratete er sich mit einem Fräulein Elise Sloman, einer reichen und geistvollen Dame, welche einen schriftstellerischen Ruf besass. Sie ist vor einigen Jahren gestorben. An der politischen Bewegung von 1848/49 nahm Dr. Wille lebhafte Anteil. Dieses zog ihm die Verfolgung der eintretenden Reaktion zu. Er siedelte in Folge dessen nach Zürich über und erwarb später eine Villa bei Meilen. 1868 wurde er zum Mitglied des Zürcher Verfassungsrates gewählt. Da er aber mit keiner Partei durch Dick und Dünn gehen wollte und seine Selbstständigkeit wahrte, hatte seine politische Laufbahn eine kurze Dauer. Immerhin blieb er bis an sein Lebensende politisch und literarisch thätig.

Solothurn. († Major Robert von Sury) früher Offizier in königlich sizilianischen Diensten ist am 7. Jan. gestorben. In dem Feldzug 1860 gegen die Piemontesen hat sich derselbe durch höchste Tapferkeit ausgezeichnet. Ein Kamerad des Verstorbenen schreibt im „Vaterland“: „Nachdem der Kommandant der Fremdenbatterie, Hauptmann Fevôt bei Mola di Gaëta am 4. November 1860 rühmlichst gefallen, zum Chef dieser Batterie Nr. 15 estera vorgerückt, wurde ihm während der folgenden Belagerung von Gaëta das Kommando der Batterie Cittaletta, der Cortina Cappelletti Cittaletta und der Contraguardia Cittaletta übertragen, welche, die äusserste Rechte der Landfront der Festung bildend, zugleich das Landthor Porta di Ferra verteidigten. Was er hier geleistet mit unerschütterlichem Kaltblut und unübertroffener Tapferkeit, gepaart mit seltener Bescheidenheit, welche Ehre er dem Schweizernamen erworben, hat die Geschichte unsterblich verzeichnet, kannte doch jedes Kind in Gaëta den braven Schweizer Sury. R. I. P.“

Ausland.

Deutschland. (Personalveränderungen.) v. Bülow, General der Kavallerie und kommandierender General des 8. Armeekorps wurde unter gleichzeitiger Ernennung zum Generaladjutanten des Kaisers als kommandierender General zum 14. (badischen) Armeekorps versetzt; Generalleutenant Vogel v. Falkenstein, bisher Kommandeur der 5. Division, zum Kommandeur des 8. Armeekorps ernannt.

Bayern. (Ein unangenehmer Vorfall im Pschorrbräu) in der Sylvesternacht hat grosses Aufsehen erregt. Ein Infanteriesoldat unterliess beim Betreten der Wirtschaft die vorgeschriebene Ehrenbezeugung vor einem Train-Sergeanten Zäch. Dieser stellte ihn zur Rede. Das Publikum ergriff wie gewöhnlich Partei für den Soldaten und rief: Hinaus. Die Lichter wurden ausgelöscht und in der Dunkelheit entfernte sich der Sergeant. Er ging auf die Hauptwacht und verlangte eine Patrouille zur Verhaftung des Soldaten. Der Offizier gab ihm diese. Bei dem Wiedererscheinen im Lokal entstand ein grosser Lärm. Der Unteroffizier liess laden. Als die Anwesenden Miene machten, die Patrouille hinauszuführen, sprang ein Veteran auf den Tisch und rief, er habe den Feldzug 1870/71 mitgemacht; sie möchten den Angriff unterlassen, sonst gebe es ein Unglück u. s. w. Der Soldat und einige Bürger liessen sich dann auf die Hauptwache führen. Der Veteran, jetzt Bürger, ging mit ihnen zur Aufklärung der Sache. Er hat sicher die Rettungsmedaille verdient. Am 9. Januar wurde der Kriegsminister in der Kammer wegen der Vorfälle im Pschorrbräu interpelliert. Er erklärte, dass ein strafrechtliches Verfahren gegen den beteiligten Sergeanten und den wachhabenden Offizier eingeleitet sei. Bezüglich der von Abgeordneten aller Parteien geforderten Abänderungen über Ehrenbezeugungen erklärte der Minister, dass eine Abänderung nicht notwendig sei, da bei sinngemässer Ausführung eine Belästigung des Publikums ausgeschlossen sei. Der Kriegsminister wünscht, dass das gute Verhältnis zwischen Militär und Volk nicht durch ungerechtfertigte Ausnützung eines einzelnen Vorfalles beeinträchtigt werde.

Bei dem Fehlen genauer Vorschriften über den Wachdienst sind Missgriffe, deren Folgen unabsehbar sind, unvermeidlich. Stets aber wird der Untergebene nach den individuellen Ansichten der Vorgesetzten oder aus Zweckmässigkeitsrücksichten das Opfer werden.